

Für Laibach:

Ganzjährig	8 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 " 20 "
Vierteljährig	2 " 10 "
Monatlich	— " 70 "

Mit der Post:

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 "
Vierteljährig	3 "

Für Zustellung ins Haus viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzeln Nummern 6 kr.

# Tagblatt.

Bahnhofgasse Nr. 152.

Expedition- & Inseraten-Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile à 4 kr., bei wiederholter Einschaltung à 3 kr. Anzeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Für complicirten Satz besondere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 252.

Donnerstag, 4. November 1875. — Morgen: Emerich.

8. Jahrgang.

## Der Wildauer'sche Antrag.

Wir hatten unlängst eine erregte parlamentarische Discussion aus Anlaß des Wildauer'schen Antrages in Aussicht gestellt. Die Polen hatten bereits einen Hilferuf an die Heimat erlassen und alle ihre Mannen aufgeboten, damit am Tage des Entscheidungskampfes keiner fehle. Der Minister für Polen, hieß es, werde sein Entlassungsgesuch einreichen, falls jene Schulgesetznovelle im Abgeordnetenhanse auf die Tagesordnung gesetzt werde. Die Verfassungspartei rüstete sich zu einem der hartnäckigsten Kämpfe und ließ sich durch die Strikedrohung der Polen und ihrer ultramontanen Parteigänger nicht ins Bockshorn jagen. Da kam plötzlich eine überraschende Lösung. Es erschien eine kaiserliche Verordnung, die fast wörtlich die Bestimmungen enthält, welche der Ausschuß für den Wildauer'schen Antrag mit Rücksicht auf die galizischen Verhältnisse beantragt hatte.

Anlaß zum Wildauer'schen Antrage gab bekanntlich in erster Linie die in Tirol noch immer herrschende Schulmisere, die fortdauernde Verhöhnung der Reichsschulgesetze durch die ultramontane Majorität des tiroler Landtags, die Unmöglichkeit, von diesem Landtage das zur Durchführung der Schulgesetze von 1868 und 1869 erforderliche Landesgesetz zu erlangen; das alles mußte endlich den Gedanken nahe legen, die nöthigen Bestimmungen über die Schulaufsicht von reichswegen zu erlassen. Der tiroler Abgeordnete Wildauer stellte in der vorigen Session des Reichsrathes den betreffenden Antrag, wornach das staatliche Schulaufsichtsrecht auf den

Bezirks- und Ortsschulrath ausgedehnt werden sollte. — Aber der zur Vorberathung dieser Gesetzesnovelle eingesetzte Ausschuß erinnerte sich, daß es noch ein anderes Land gebe, wo die Früchte der Schulgesetze unter den Fittigen einer autonomen Landesbehörde nicht zu gedeihen vermögen, und dieses Land ist Galizien. Die Eigenmächtigkeiten und Bedrückungen des galizischen Landeschulrathes insbesondere den Ruthenen und Deutschen gegenüber leisten das Unglaubliche. Dieser berüchtigte galizische Landeschulrath ist ein Vorrecht, das die Schlachzigen während der Ausgleichsverhandlungen im Juni 1867 dem Grafen Beust abgerungen. Der Unterrichtsminister hatte seit der Zeit in Galizien beinahe nichts zu reden. Das Ernennungsrecht der Directoren und Lehrer der Mittelschulen, die Disciplinbehandlung des gesammten Lehrpersonals stand beim autonomen galizischen Landeschulrath; die Folge war eine systematische Verküppelung des öffentlichen Unterrichtes in Galizien.

Nun ist, was eine kaiserliche Entschließung gewährt hatte, durch die Machtvollkommenheit des Kaisers wieder aufgehoben, das galizische Schulregulativ auf demselben Wege abgeändert, auf dem es erlassen worden war. Das Reich hat die Mittelschulen Galiziens zu erhalten, und man muß billig darüber staunen, daß dem Unterrichtsminister bisher kein Einspruchsrecht in das Gebaren der galizischen Landes Schulbehörde gestattet war. Dieser Unrath ist endlich abgeholfen und der Reichsrath hat es bei Berathung des Wildauer'schen Antrages nur mehr mit der Ordnung des Schulaufsichtsrechtes in Tirol zu thun, wo die halsstarrige Landesvertretung sich

der Durchführung eines Reichsgesetzes widersetzt, und das wird ihm hoffentlich trotz des furchtbaren Gezetters der schwarzen Tiroler gelingen.

Aber unser junges constitutionelles Leben leidet noch fortwährend unter eigenthümlichen Verhältnissen. Man sollte es kaum glauben, der harmlose Gesetzesentwurf, der ja dazu bestimmt ist, die Autorität der Regierung zu kräftigen, scheint in gewissen Kreisen Krämpfe zu verursachen. Wenigstens weht aus den officiosen Blättern ein Wind, welcher das schlimmste befürchten läßt. Bezüglich des Ministeriums herrscht noch völlige Unklarheit darüber, wie sich dasselbe nunmehr zu dem modificirten Gesetzentwurfe stellen wird, ob es gesonnen ist, zu gunsten desselben, jetzt nachdem der gefährdete § 3 durch kaiserliche Verordnung gegenstandslos geworden, auszusprechen oder nicht. Wäre letzteres der Fall, so darf man herzlich neugierig auf die Beweggründe sein, mit denen eine Ablehnung des Gesetzentwurfes diesmal besönigt werden könnte. Denn was enthält der Gesetzentwurf in letzter Linie, als Bestimmungen, die schon in allen Kronländern, Tirol ausgenommen, Gesetzeskraft erlangt haben, die Bestimmungen nemlich, daß dem Kaiser das Recht der Ernennung der Mitglieder des Landeschulrathes (mit Ausnahme der vom Landesauschusse zu entsendenden), dem Unterrichtsminister die Ernennung der Bezirksschulinspektoren zukommt; ferner, daß der Bezirkshauptmann (in größeren Städten der Bürgermeister) im Bezirksschulrath, der Gemeindevorstand oder ein von den Mitgliedern Gewählter im Ortsschulrath den Vorsitz führe. Das ist das wesentlichste am Wildauer'schen Antrag. Tirol, dessen Landtag sich

## Feuilleton.

### Ein russischer Fälschungsprozeß.

(Schluß.)

Aus dem Anklageacte ergibt sich, wie Kowner diesen Weg, „um zu Vermögen zu kommen“, mit langer Hand vorbereitet hat. Als Correspondent der Petersburger Discontobank waren die Blanquette, auf denen die Vollmachten und Anweisungen ausgestellt wurden, in seiner Verwahrung. Die gegenseitigen Beziehungen der beiden Banken, die Modalitäten ihrer Operationen, die verabredeten Zeichen bei den Anweisungen waren ihm genau bekannt. Er hatte nur noch nöthig, die Handschrift des Directors der Discontobank täuschend nachahmen zu können, und diese Handschrift eignete er sich denn nach langer Uebung so vollkommen an, daß nach der Aussage des Dirigirenden der moskauer Kaufmannsbank, Herrn Babst, die falsche Unterschrift auf dem während der Verhandlungen vorgelegten verhängnisvollen Document auch jetzt noch nicht von den echten Unterschriften irgend wie unterschieden werden konnte.

Ebenso enthält das gefälschte Document alle zwischen beiden Banken verabredeten Geheimzeichen bis auf den letzten Punkt. Der Staatsanwalt fährt nun in einer weiteren Rede aus, wie Kowner schon Monate vor dieser Fälschung Probeversuche mit seiner Fälschungskunst angestellt, indem er bedeutungslose gefälschte und mit falscher Unterschrift des Directors versehenen Schriftstücke an die moskauer Bank gesandt und glänzende Erfolge seiner Uebungen erreicht habe. Dann erst habe er seinen Verwandten Buzarin nach Petersburg berufen, mit ihm genau die Einzelheiten der vorzunehmenden betrügerischen Operation verabredet und ihm, nachdem dieser Complice in Moskau eingetroffen, jene gefälschte Anweisung auf die Summe von 168,000 Rubel überhandt.

Die Angeklagte Sophie Kowner erklärt in ihrer Vertheidigungsrede, daß sie vorher nicht das geringste von dem Verbrechen gewußt, das Kowner begangen habe, daß sie ihn wol mehrmals, besonders in dem Zimmer des moskauer Hotels, wo Kowner und Buzarin in ihrer Gegenwart das Geld getheilt, gefragt habe, wo er diese große Summe her habe, daß aber Kowner ihr jedesmal geantwortet habe: „Warte, du wirst alles erfahren, wenn wir im Auslande

sind.“ Erst dann, als er ihr 10,000 Rubel gegeben und gesagt habe: „Nähe sie in deinen Rock, für den Fall, daß mir etwas passiert“, erst dann — fügt sie stockend hinzu — sei ihr eine Ahnung gekommen, daß wol nicht alles in Ordnung sei; aber was Kowner eigentlich gethan und wie er zu dem Gelde gekommen, das habe sie erst von dem Polizeiamenten in dem Momente erfahren, als im Nebenzimmer des kleiner Hotels die Schüsse gefallen waren. Der auf dem Bett liegende und mit Blut bedeckte Kowner habe noch in diesem Momente die Polizeibeamten gebeten, sie schonend zu behandeln, da sie ganz unschuldig, weder Mitwisslerin des begangenen Verbrechens, noch Heflerin des gestohlenen Geldes sei. Beide Angeklagte traten sehr ernst und bescheiden gegenüber. Sophie Kowner weint beständig, wenn der Staatsanwalt spricht. Während der nun eintretenden Pause in dem Gerichtsverfahren unterhalten sich beide Angeklagte sehr lebhaft mit einander, zuerst in deutscher, dann, als sie die neugierige Aufmerksamkeit der dicht umstehenden Zuschauer bemerken, in hebräischer Sprache.

Das Schlussumme des Staatsanwalts nimmt fast zwei Stunden in Anspruch. Er verlangt die

dem Reichsschulgesetze gegenüber sich als widerhaarig erweist, wo die Schule unter ultramontaner Bevormundung verkrüppelt, soll von dem unglücklichen Provisorium befreit, dem Staate der gesetzliche Einfluß auf die Schule gesichert, den Feinden der Volksschule die gesetzliche Handhabe entzogen werden. Wenn die Polen eine Regelung ihrer Ausnahmiszustände auf absolutistischem Wege einer parlamentarischen Vereinbarung vorziehen, so ist dies ihre Sache; wir wollen mit ihnen deshalb nicht rechten, wenngleich wir sie um ihren Geizmaß in politischem nicht beneiden; ebenso finden wir es begreiflich, daß sich die ultramontanen Tiroler und ihre sieben Reichsrathsvertreter gegen die Vorlage aus allen Kräften sträuben; es handelt sich eben um die Schleifung eines Volkswerkes, womit sie die arme Bevölkerung Tirols in geistiger Knechtschaft halten, um die Beseitigung des ultramontanen Schulregiments. Ganz und gar unfähig ist uns aber, aus welchen Gründen die Regierung dem nunmehr von dem polnischen Ballast befreiten Wildauer'schen Antrag noch widerstreben sollte. Fürchtet man den Austritt der sieben schwarzen Tiroler? Das wäre denn doch gar zu kindisch; es bleiben ja noch immer eifrig liberale tiroler Abgeordnete im Hause vor dem Schottenthore, welche die Interessen ihrer Heimat wahrhaftig nicht schlechter vertreten als die Herren Graf, Dipauli und Consorten. Es wäre in der That weit gekommen mit diesem Reiche und seinem Parliamente, wenn letzteres sich in seiner legislativen Thätigkeit durch derlei Bedenken hemmen ließe.

## Politische Rundschau.

Laibach, 4. November.

**Inland.** Die von drei verfassungstreuen Fractionen zu Einleitung der Action in der handelspolitischen Frage gewählten Vertrauensmänner traten am vergangenen Sonntag zu einer Besprechung zusammen. Die Minister des Handels und der Finanzen waren zu der Berathung geladen und auch erschienen. An beide Räte der Krone sind im Verlaufe der Conferenz eine Reihe von Interpellationen gerichtet worden, deren Erwiderung nach dem „N. W. Z.“ nicht allen Erwartungen entsprach. Unter den Vertrauensmännern selbst herrschte bezüglich der Anschauungen und der Beschlüsse, wie versichert wird, vollste Uebereinstimmung, nur wird es immer noch für angemessen gehalten, die Beschlüsse der Deffentlichkeit vorzuenthalten, eine Geheimniskrämerei, die wol in dem Moment nicht am Plage ist, wenn Minister zu vertraulichen Besprechungen beigezogen werden. Für heute Donnerstag ist eine weitere Delegiertenverhandlung anberaumt.

Von officiöser Seite wird nunmehr der vor kurzem veröffentlichte Beitrag zur Kirchenpolitik des

Herrn v. Stremayr dahin ergänzt, daß Cardinal Rauscher, obwohl ein schätzenswerther Bundesgenosse des Ministeriums, doch nicht in allem und jedem seinen Willen durchsetze. So wurde der bisherige Director des Feldconsistoriums Augustin Landt zum Feldbischof ernannt, trotzdem Cardinal Rauscher eifrig bestrebt war, diesen einflussreichen und lucrativen Posten seinem Lieblinge, dem Kanzleivorstande des wiener Consistoriums, Franz Kornheisel, zu verschaffen.

Die petersburger „Biedomosti“ lesen den Czaren in derben Worten abermals den Text, und zwar im Hinblick auf die neulich besprochene Affaire Novikow. Die Czaren — sagen die „Biedomosti“ — seien unzufrieden, weil Rußland ihre Bestrebungen, einen Staat im Staate zu bilden, nicht unterstütze, und weil der russische Botschafter die Förderung ihrer Umtriebe abgelehnt habe. Das petersburger Blatt nennt es ein Non plus ultra der Lächerlichkeit, wenn die Czaren sich darüber ärgern, daß der Botschafter, seiner diplomatischen Mission getreu, an den Intriguen gegen die Integrität jenes Staates, bei dem er beglaubigt, nicht theilnehmen wolle.

**Ausland.** Die deutsche Thronrede liefert den englischen Blättern reicheren Stoff, als ihr Inhalt vermuthen ließ. Die Engländer werden nicht müde, das Deutschland der Vergangenheit mit dem Deutschland der Gegenwart zu vergleichen. Die „Times“ ist mit der Thronrede außerordentlich zufrieden und nennt sie eine ausgezeichnete Bürgschaft des Friedens. „Es ist dies,“ schreibt sie, „eine energische Friedenserklärung vonseiten der einzigen Macht, welche imstande wäre, einen Krieg zu führen. Gelegentlich gibt es natürlich in Menge, aus welchen sich ein Krieg entwickeln ließe, wenn man ihn für wünschenswerth hielte; aber wenn die Mächte, deren Einigkeit in einer früheren Periode unseres Jahrhunderts Europa die Wohlthat eines langjährigen Friedens gewährte, entschlossen sind, denselben aufrechtzuerhalten, während alle anderen Mächte aus verschiedenen Gründen der nemlichen Richtung zuneigen, sollte es scheinen, daß der Friede als gesichert betrachtet werden dürfte.“

Am Sonntag fanden in der ganzen Schweiz die Neuwahlen für den Nationalrath statt. Wie es sich vorhersehen ließ, haben dieselben einigen lokalen Personenwechsel mit sich gebracht, im Princip aber durchaus nichts geändert; die große Mehrheit des Nationalrathes bleibt, trotz aller Anstrengungen, welche die Conservativen machten, liberal. — Der katholische Oberkirchenrath des Cantons Genf hat den Bericht seiner Abgeordneten zur Feier der Installation der neuen Pfarrer von Hermance und Corsier über die am vorvergangenen Sonntag bei diesem Anlaß in letztem Orte vor-

gefallenen tumultuarischen Scenen entgegengenommen. Dieser Bericht schildert die Lage als sehr ernst und beantragt angesichts der vorliegenden drei schweren Vergehen — der Verhinderung der freien Ausübung des Gottesdienstes, der Beamten-Coalition und der Rebellion der Maires gegen den Staat — Einleitung der Untersuchung durch den Staatsanwalt. Die Adjuncten des Maires in Corsier, welche gegen die Installation Protest erhoben, sind bereits ihres Amtes entsetzt worden. Seither ist das Absingen des Liedes: „Sauvez Rome et la France au nom du Sacré-Coeur“ vor der dortigen Kirche während des Gottesdienstes im Innern derselben wiederholt vorgekommen. Gegen die Einbürgerung dieser Marcellaise neuen Genres auf schweizer Boden wird wol die ganze liberale Schweiz sich erheben.

Eine Rundmachung von großem politischen Interesse ist die Rede, die der italienische Ministerpräsident Minghetti am 31. Oktober in Cologna gehalten hat. Minghetti hat sich da mit bemerkenswerther Offenheit über die italienische Politik geäußert, indem er freimüthig constatirte, daß der Besuch des deutschen Kaisers an der Kirchenpolitik Italiens absolut nichts geändert hat, daß diese Politik noch immer an der Trennung des Staates von der Kirche festhalte und daß die erzielten Wirkungen keinen Anlaß geben, dieselben zu ändern. Diese Sprache bildet einen nachträglichen Commentar zu der Abwesenheit Bismarcks von Mailand. Der deutsche Reichskanzler wollte nicht als der Dupirte erscheinen und hielt sich von vorneherein fern, da er wol wußte, daß er für seine Kirchenpolitik in Italien nichts zu erwarten habe.

Aus „verlässlicher Quelle“ theilt die „Gazzetta d'Italia“ mit, Graf Herbert Bismarck, der Sohn des deutschen Reichskanzlers, habe anlässlich des mailänder Aufenthaltes dem Grafen de Launay, dem italienischen Minister in Berlin, gegenüber geäußert: „Je dirai à mon père, que seulement le parti „moderato“ est possible comme gouvernement en Italie.“ Zu dieser Nachricht, die von ungemeiner Raschheit des Urtheils bei dem jungen Bismarck zeugen würde, bemerkt das bismarckfreundlichste Blatt Italiens, der „Diritto“: „Wir hoffen, die Presse der Moderirten wird sich beissen, diese Nachricht zu widerlegen, die wir unersetzlich thätig für unbegründet halten. Würde sie mehr sein, so wäre sie einerseits eine Beleidigung für die Mehrheit der Italiener, welche, wir können es, ohne der Redlichkeit beschuldigt zu werden, sagen, heute ihr ganzes Vertrauen auf die Opposition setzt; andererseits schüfe sie eine falsche Lage für die Moderato-Partei, welche behauptet, in ihrer Haltung nur durch sich selber zu inspirieren und eine ganz italienische, weder französische noch deutsche Politik machen zu wollen.“

unbedingte Verurtheilung der Angeklagten Sophie Kowner als Mitwisslerin des Verbrechens ihres Mannes und Hehlerin des gestohlenen Geldes.

Der Verteidiger des Angeklagten, der Advocat Rupernik, stimmt mit dem Staatsanwalt darin überein, daß hier von idealen oder höheren Motiven des Vergehens keine Rede sein könne. Wenn die Presse diesen Fall übertrieben dargestellt, apologisirt und interessant zu machen gesucht habe, so sei daran die Größe der gestohlenen Summe schuld, dann aber auch der Umstand, daß Kowner erstens Journalist gewesen und zweitens ein Jude sei. Es sei nicht zu leugnen, daß in der russischen Gesellschaft eine große Antipathie gegen das Judenthum überhaupt und das Judenthum in der Geschäftswelt insbesondere herrsche. Es seien aber doch „nicht alle jüdischen Kaufleute Schurken!“ Wie Kowner zu diesem verbrecherischen Schritte gelangt, sei sehr natürlich zu erklären. In kümmerlichen Verhältnissen erzogen, habe er aus der Erfahrung gewußt, wie mühsam der Erwerb des Geldes sei; wäre es da zu verwundern, daß er, der Angestellte der Bank, der täglich die kolossalsten Finanzoperationen ausführen gesehen, nicht ebenfalls von der Sucht nach Reichthum, die einen charakteri-

stischen Zug unserer modernen Gesellschaft bilde, ergriffen worden? Wie oft werden an einem Tage durch das Börsenspiel die kolossalsten Summen erworben, ohne daß der Erwerbende irgend eigentlich eine sichtbare Mühe dabei habe; und der stumme Zeuge dieser „Subscriptions-Organ“, dieser maßlosen Bereicherungen einzelner, dieses schnellen Besitzwechsels von Kapitalien, Kowner, war durch prosaische, drückende Verhältnisse an der Verheirathung mit dem von ihm abgöttisch geliebten Mädchen gehindert! Verdiente nicht eine solche Situation milde Beurtheilung eines solchen Vergehens? — gewiß. Und sie endlich, die Angeklagte, die auch jetzt nicht den Geliebten verlasse, der um ihretwillen zum Verbrecher geworden, sie werde sicher von den Geschworenen freigesprochen werden, da für ihre Mitwisserschaft nicht die geringsten Beweise sprechen. „Seien Sie streng, meine Herren Geschworenen,“ schließt der Verteidiger seine Rede, „aber seien Sie nicht grausam!“

Anklage und Bertheidigung wechseln noch einige Reden und resumieren nochmals ihre Anträge. Den Geschworenen werden zum Schluß fünf folgendermaßen formulierte Fragen gestellt: 1. Ist der An-

geklagte schuldig der Anfertigung einer gefälschten Anweisung der petersburger Discontobank? — Die Antwort lautet: „Ja, er ist schuldig, aber verdient den Umständen gemäß eine mildere Beurtheilung.“ 2. Ist der Angeklagte schuldig, daß auf diese Anweisung seinem Complicen von der moskauer Kaufmannsbank 164,000 Rubel ausbezahlt sind? — Die Antwort lautet: „Ja, er ist schuldig.“ 3. Ist der Angeklagte schuldig, in Moskau und Kiew mit Angabe eines falschen Namens gewohnt zu haben? — Die Antwort lautet: „Ja, er ist schuldig, jedoch nur des Gebrauchs eines fremden Namens in Kiew.“ 4. Ist der Angeklagte schuldig, den Paß einer anderen Person benutzt zu haben (Kowner ließ sich in Kiew mit der Legitimation des Mohilew'schen Fuhrmanns Minjon bei der Polizei anmelden)? — Die Antwort lautet: „Ja, er ist schuldig.“ 5. Ist die Angeklagte Sophie Kowner der Mitwisserschaft an dem Verbrechen Kowner's, sowie der Hehleri schuldig? — Die Antwort lautet: „Die ist nicht schuldig.“

Der Gerichtshof verurtheilt Kowner zum Verlust aller Rechte und zur Einstellung in die Arrestanten Compagnie (Zuchthaus) auf vier Jahre und zur Bezahlung der Kosten des Gerichtsverfahrens.

In Konstantinopel herrscht abermals eine Regierungs-Krise. Hussein Avni-Pascha, der vor nicht langer Zeit unter dem Beifalle Europa's vom Amte entsetzt wurde, soll abermals Großvezier werden und damit den lebendigen Beweis liefern, daß die Pforte für ihre Politik noch immer kein anderes System kennt, als die Willkür und die Laune des Sultans. Inzwischen mehren sich die Schwierigkeiten der Insurrection gegenüber. Nach der übereinstimmenden Ansicht der Consuln der Großmächte, soll die Pforte durchaus unfähig sein, die Ruhe wieder herzustellen. Eine Intervention der Mächte werde am Ende doch unvermeidlich sein, meinen die Consuln. So stehen wir da, wo wir vor drei Monaten gestanden, und das vergossene Blut ist umsonst geflossen.

### Zur Tagesgeschichte.

Am Allerheiligentag sind bei der Aufführung des biedereren Grusel- und Gespensterstücks „Der Müller und sein Kind“ im Wiener Burgtheater nicht weniger als vierzehn Damen in Ohnmacht gefallen und an die Luft befördert worden. Das ist in Anbetracht, daß das Publicum im Burgtheater doch immer schon ein mehr kritisches sein will, ein großer Triumph für die Darsteller. Man denke sich vierzehn ohnmächtige Damen als ästhetische Schlachtopfer vor der Bühne liegen.

Ein Zeichen der Zeit. Die „Bosnische Hg.“ bringt an der Spitze ihrer Anzeigen von Dienst- und Beschäftigungsgesuchen das folgende: „Ein früherer Bankdirector einer jetzt liquidirenden Bank sucht Stellung als Hausknecht oder Portier. Adresse unter N.“ Der Mann hat wenigstens den Muth, sich um ein ehrliches Fortkommen zu bemühen.

### Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Dem allgemeinen krainischen Veteranenvereine in Laibach) sind die p. t. Herren: k. l. Landespräsident B. Ritter v. Widmann, Landeshauptmann k. l. Hofrath Dr. F. Ritter v. Kaltenegger und Bürgermeister k. l. Regierungsrath Paschan als Ehrenmitglieder beigetreten. An Spenden für Vereinszwecke gingen weiters ein: Vom Herrn k. l. Landespräsidenten v. Widmann 20 fl. und von den Gebrüdern Eschinkl 30 fl. — Der Verein zählt mit heutigem Tage 200 Mitglieder. — An Spenden zur Anschaffung einer Vereinsfahne sind bis heute zusammen 156 fl. 60 kr. eingegangen.

(Ein interessantes Theaterhistorien.) Daß die Ansprüche eines Theaterdirectors gerade an jenem Theil seines Personales, der am geplatzensten und als Entschädigung dafür am schlechtesten bezahlt ist, die größten sind und gewöhnlich noch obendrein am kräftigsten gemacht werden, ist eine Thatsache, die jedem bekannt ist, der nur einigermaßen Gelegenheit hatte, in Theaterverhältnissen Einblick zu

Im Publicum wird dieses verhältnismäßig milde Urtheil zum großen Theil mit Genugthuung aufgenommen, die Freisprechung der Angeklagten Sophie Kowner sogar mit lebhaften Zeichen der Zustimmung begrüßt.

Die Angeklagte hat schon vor Verkündung des Strafmaßes den Saal verlassen. Sie erwartet an der Thür, die zum Gefängnis führt, den Angeklagten und fällt ihm, bitterlich weinend, um den Hals. Dann spricht sie leise mit dem Verteidiger, der ihr die Hand reicht. Den wartenden neugierigen Zuschauern erzählt der Verteidiger dann, daß Sophie Kowner ihn gefragt habe, ob sie den Verurtheilten in das Zuchthaus begleiten oder wenigstens in seiner Nähe wohnen dürfe.

Und hier stehen wir vor einem neuen psychologischen Räthsel. Die Frau, die diesen Fälscher liebte, als er noch ein geachtetes Mitglied der Gesellschaft war, wollte ihm nicht eher die Hand reichen, als bis er ein Vermögen besaß. Und jetzt, wo er nicht allein ein Bettler, sondern auch ein verurtheilter Verbrecher ist, läßt sie sich mit ihm im Gefängnis trauen und will ihn selbst in das Zuchthaus begleiten!

Wer löst diese Widersprüche des menschlichen Herzens und Charakters?

nehmen; die jedem bekannt ist, der auch nur einmal in seinem Leben einen jener sogenannten Contracte gelesen hat, nach dessen Unterfertigung das betreffende Mitglied mit Leib und Seele dem „Wohlwollen“ des Herrn Directors verfallen ist, und ohne Schutz, ohne Recht nur mehr Pflichten zu erfüllen hat, die hart an die Grenze der Sklaverei streifen. Jeder Paragraph solcher Contracte kann in hundertfacher Auslegung und in allen Fällen nur zu Gunsten des Directors, nie aber zum Vortheil des bedauernswerthen Mitgliedes gedeutet werden, und wir glauben, daß ein Fall, in welchem dem Theaterdirector Unrecht, dem Mitgliede aber das Recht zugesprochen wurde, noch gar nie dagewesen ist, aus dem einfachen Grunde, weil derartige Contracte nur von den Pflichten des Mitgliedes und den Rechten des Directors sprechen, nie aber umgekehrt oder doch wenigstens gegenseitig verbindlich lauten. Doch auch das wäre wol noch hinzunehmen, wenn nur ein solcher Theaterdirector mit dem Scheine in der Hand es bei der einfachen Auslegung jener Paragraphen bewenden ließe, d. h. seine schlechtbezahlten Mitglieder wol auf das eifrigste Schinden würde, wozu er laut Paragraph so und so viel das Recht hat, doch ist es jedenfalls zu viel, wenn er ihnen die Haut über die Ohren zieht. Das soll wehe thun und niemand läßt sich gerne gefallen, nicht einmal ein Orchestermitglied. Die einfache Schinderei ist aber nicht jedem genug, der Theaterdirector — heißt; man muß die Sache ein wenig complicieren. Der arme Teufel von einem Orchestermitgliede, halbe Tage lang im kalten Theater bei den Proben sitzend, die häufig auch nur zur Uebung eines „tüchtigen Kapellmeisters“ abgehalten werden müssen, muß nicht nur jede Grobheit sogar von dem die Regie führenden geduldig hinnehmen; er muß es sich nicht nur gefallen lassen, daß ein an und für sich unbedeutendes Versehen oder Vergehen durch Abzüge von seiner fargen Wage strengstens geahndet wird, was allerdings wieder in der hohen Wage einer ersten Sängerin, die nur die Reife braucht, sich für eine solche auszugeben, um engagiert zu werden, eine geeignete Verwendung findet — nein nicht genug, der arme muß es sich auch gefallen lassen, daß er gleich einem Lastthier zu andern Unternehmungen vermiehet wird, und hat nicht das Recht, allerdings nach der ganz unmaßgeblichen Meinung des „wohlwollenden“ Herrn Theaterdirectors, dagegen Einsprache zu erheben. Er soll ohne Murren, ohne eigenen Willen mit dem fröhlichsten Gesichte zu jeder Stunde des Tages bereit sein, dem Commando des Herrn Directors da und dorthin Folge zu leisten, der ihm ja in großmüthiger Weise eine Wage bezahlt, die fast jenem Einkommen gleich ist, von dem der Volkswitz sagt, daß es „zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel“ ist. — Doch wozu alles das? so wird der Leser fragen; Geduld, das Vorkommen von dem Herrn Director und seinen geschundenen Orchestermitgliedern kommt schon. In der Hauptstadt eines Landes, in welcher zwei Sprachen gesprochen werden (der Name thut nichts zur Sache, aber in China ist's nicht) besteht ein Theater, in welchem der Dualismus herrscht, d. h. sechs Tage in jeder Woche wird in diesem Theater in einer Sprache gesprochen, in der die beiden berühmten „Hausknechte“ Göthe und Schiller geschrieben, am siebenten aber in einer Weltsprache, von deren Existenz weder „Fritz“ noch „Wolfgang“ eine Ahnung hatten, weil sonst die lumpigen Deutschen sicher genöthigt wären, den „Wallenstein“ oder „Egmont“ u. s. w. in ihr armseliges Idiom zu übersetzen. Besagter Theaterdirector hat nun auch ein Orchester engagiert; allerdings ein Uebel; aber für einen Theaterdirector ein nothwendiges, wenngleich tiefempfundenenes Uebel. Dieses Orchester war nun bisher an dem bewußten siebenten Tage frei; das gedachte nun der Herr Theaterdirector in Zukunft zu ändern und schloß mit denen, die nur einmal in jeder Woche zu schauspielern versuchen wollen, aber in gar keinem Connex mit jenen standen, die dies schonmal thaten, ein Abkommen, wonach der Herr Director den Eintagschauspielern sein Orchester gegen eine fixe Summe, sagen wir z. B., natürlich nur um eine Summe zu nennen, dreißig Gulden, „vermietete“. Als dies im Orchester suchbar wurde, lehnten sich einige der Muthigeren, die zugleich die Pächter waren, gegen diese Abmachung auf und erklärten dem Herrn Director rund heraus, sie wollten sich nicht nach seinem Gutdünken vermieten lassen, wie man Möbel oder Lastthiere verleiht, er hätte kein Recht sie in Vorstellungen zu verwenden, die nicht mit seinem Unternehmen zusammenhängen, und wollte er dies, so müßte die

ihm bezahlte Summe nicht ihm, sondern den Orchestermitgliedern zugute kommen, u. s. w. u. s. w. Darauf Gegenrede des Directors, und so wurde debattiert, bis endlich der Director erklärte: die Orchestermitglieder seien contractlich verpflichtet, in jeder von ihm veranstalteten Vorstellung mitzuwirken; auch diese Vorstellungen fänden unter seiner Leitung statt, folglich mußten sie gehorchen. Nun hatte freilich der Streik ein Ende; der Herr Theaterdirector hat es gesagt, und ein Theaterdirector sagt immer die Wahrheit; läßt nie, gar nie. — Das Ende vom Liede war, daß die aberwitzigen Orchestermitglieder, drei an der Zahl, denen es wol zu gut gehen mochte, weil sie so frech und übermüthig wurden, am nächsten Sabetage entlassen wurden. Zum Glück für den Theaterdirector sind es nur drei der besten. Auch drei Schwalben machen keinen Sommer, so mag sich wol der Herr Theaterdirector gedacht haben, also fort mit diesen Störfrieden, ging hin und schrieb ihre Entlassung. — Mehr wissen wir von der Geschichte nicht; vielleicht erfahren wir, ob und wie der Herr Theaterdirector seine drei gemäßigten Orchestermitglieder erjagt hat, oder ob es in seiner Absicht liegt, mit der Zeit sein Orchester durch einen einzigen Mann versehen zu lassen, der einem „verehrungswürdigen Publicum“ die neuesten Stücke „androit“, um nach gethaner Arbeit in dem Souffleurkasten zu verschwinden. Wir wissen, wie gesagt, nicht mehr über diese Vorgänge in dieser Stadt, da wir dort keine directen Correspondenten haben, und die Ereignisse von dort gewöhnlich erst aus zweiter Hand erhalten. Das heute Erzählte jedoch erhielten wir direct mit der letzten überseeischen Post, und wird gewiß nicht verfehlen, die Anhänglichkeit der Theatermitglieder an ihren Herrn Director wesentlich zu erhöhen.

(Theaternachricht.) Morgen gelangt auf vielseitiges Verlangen die mit so großem Beifall aufgenommene komische Oper „Zavotte“ zur Wiederholung und machen wir alle Theaterfreunde auf diese Vorstellung aufmerksam.

(Zur gefälligen Beachtung.) Um bei der am 14. November stattfindenden Nachwahl der drei Directionsmitglieder in die philharmonische Gesellschaft jede Stimmenzerpflünderung zu vermeiden, wird Sonntag den 7. November nach 11 Uhr im Clubzimmer der Casino-restaurant eine Vorbesprechung stattfinden; es wäre wünschenswerth, daß sich recht viele Mitglieder des Vereines daran betheiligen möchten.

(Flüssigkeitmaß.) Das k. l. Handelsministerium hat der wiener Handelskammer eröffnet, daß die in einer Versammlung dortiger Weinhandler und Genossenschaftsvorstände vereinbarte Usance, wonach für den Weinhandel in Gebinden anstelle des Eimers das Fünftiglitermaß als Rechnungsbasis treten sollte, mit Rücksicht auf das Reichsgesetz vom 23. Juli 1871 nicht statthaft ist. Nach Art. III C des bezogenen Gesetzes gibt es nur ein gesetzliches Vielfaches des Liters, d. i. der Hektoliter zu 100 Liter. Ein anderes Vielfaches des Liters ist im öffentlichen Verkehr als Maßeinheit durchaus unzulässig und es sind alle Geschäftsabschlüsse, Preisnotierungen, Berechnungen u. s. w. nur nach Hektoliter zu vollziehen. In der Beibehaltung der bisherigen Weinflaschen zu 2 Seitel (70 Centiliter) und 1 Seitel (= 35 Centiliter) erkennt das k. l. Handelsministerium eine bloße Uebergangsmäßregel für die Dauer der vorhandenen Flaschen. Die für die Zukunft in Vorschlag gebrachten Maßgrößen von  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Liter für die Weinflaschen entsprechen, wie das Ministerium bemerkt, ebenfalls nicht dem metrischen Systeme, allein es erscheint eine Normierung der im Handel vorkommenden Bouteillen als solcher überhaupt nicht nöthig, weil diese keine Maße, sondern Gefäße sind, in welchen eine Flüssigkeit im verschlossenen Zustande verkauft wird und welche daher nicht den Bestimmungen der Maß- und Gewichtsordnung unterliegen.

(Die Steuern der Eisenbahnen.) Im Handelsministerium beschäftigt man sich gegenwärtig mit der Ausarbeitung einer Vorlage, betreffend die von den Eisenbahnen zu entrichtenden Landes-, Kreis- und Communalumlagen und Steuern. Es werden hierin unter andern diejenigen Verpflichtungen der Eisenbahnen präcisirt, welche dieselben durch den Ankauf von Grund und Boden nicht ausdrücklich und vertragmäßig übernommen haben, als da sind: die gewohnheitsrechtlichen Lasten, z. B. Contributionsbeiträge zu Kirchen- und Schulbauten, Spitalern, Flugregulierungen, Begübersehnungen zc.

### Eine besondere Beachtung

verdient die im heutigen Blatte befindliche Annonce des Hauses **E. Sacks & Co. in Hamburg**, das uns wegen prompter und aufmerksamer Bedienung seiner Interessenten aufs angelegentlichste empfohlen wird.

### Witterung.

Laibach, 4. November.

Morgens Nebel, starker Neis, dann heiter, schwacher N.D. Temperatur: morgens 6 Uhr - 4.6° nachmittags 2 Uhr + 3.8° C. (1874 + 5.3°; 1873 + 13.4° C.) Barometer 737.98 Mm Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 1.9° um 4.9° unter dem Normale.

### Angelommene Fremde

am 4. November.

**Hotel Stadt Wien.** Mad. Pipp, Private, Sapane. — Baron Gussich und Lusser, Rudolfswerth. — Weiner, Reisender; Maringer, Artilleriemajor, und Dobiasch, Wien. — Kolenberg, Kaufm., Kanischa. — Merz, t. l. Bezirkskommisär, Adelsberg. — Fr. Wenzowesth, Steiermark. — Tschinkl, Kaufm., Krastjevo. — Wirzler, t. l. Bezirkskriegerarzt, Lichernembi. — Grunfeld, Kaufm., Agram.

**Hotel Elefant.** Satrann, Doz. — Fr. v. Otto, Weinegg. Kupnik, Trieste. — Biffel, Rudolfswerth.

**Hotel Europa.** Primus, Missionspriester, Gili. — v. Lastiwert mit Familie, Trieste. — Kalisnik, Neumarkt.

**Mohren.** Erlach Elisabeth und Neubauer, Wien. — Arder, Besitzer, Kärnten.

### Verstorbene.

Den 2. November. Franziska Pajst, Inwohnergattin, 29 J., Civilspital, Lungenschwemmung. — Gertraud Sedej, Arbeiterin, 42 J., Civilspital, chronische Lungentuberculose.

### Lebensmittel-Preise in Laibach

am 3. November.

Weizen 5 fl. — kr.; Korn 3 fl. 40 kr.; Gerste 2 fl. 50 kr.; Hafer 1 fl. 80 kr.; Buchweizen 3 fl. 10 kr.; Hirse 2 fl. 50 kr.; Kukuruz 3 fl. — kr.; Erdäpfel 1 fl. 80 kr.; Fiolen 4 fl. 80 kr. per Mägen; Rindschmalz 53 kr.; Schweinsfett 46 kr.; Speck, frischer, 34 kr.; Speck, gesalzen, 42 kr. per Pfund; Eier 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. per Stück; Milch 10 kr. per Maß; Rindfleisch 26 kr.; Kalbfleisch 28 kr.; Schweinefleisch 26 kr. per Pfund; Heu 1 fl. 35 kr.; Stroh 1 fl. 30 kr. per Zentner; hartes Holz 7 fl. — kr.; weiches Holz 5 fl. — kr. per Klafter.

### Gedenktajel

über die am 6. November 1875 stattfindenden Vicitationen.

1. Feilb., Benko'sche Real., St. Michael, B.G. Senofetsch. — 2. Feilb., Novak'sche Real., Untercurrem, B.G. Senofetsch. — 2. Feilb., Sluga'sche Real., Slape, B.G. Laibach. — 2. Feilb., Koritki'sche Real., Sop, B.G. Laibach. — 2. Feilb., Jesich'sche Real., Saloch, B.G. Laibach. — 2. Feilb., Bernel'sche Real., Gruschtarje, B.G. Laas. — 1. Feilb., Jurgalic'sche Real., Gruble, B.G. Landstraß. — 1. Feilb., Sivanic'sche Real., Mihou, B.G. Landstraß. — 1. Feilb., Rodric'sche Real., Verhobskavas, B.G. Landstraß. — 1. Feilb., Klerc'sche Real., Gerzvide, B.G. Mötting. — 3. Feilb., Radinc'sche Real., Kleinmannsburg, B.G. Stein. — 3. Feilb., Kratic'sche Real., Kleinostschnit, B.G. Großschabitz. — 3. Feilb., Sajovic'sche Real., Krainburg, B.G. Krainburg. — 3. Feilb., Anzic'sche Real., Dobruine, B.G. Laibach. — 3. Feilb., Kerenic'sche Real., Schusda, B.G. Laibach. — 3. Feilb., Cufic'sche Real., Seedorf, B.G. Laibach. — 2. Feilb., Logar'sche Real., Grdb. Gut Semonhof, B.G. Feilritz. — 2. Feilb., Turisic'sche Real., Scheniem, B.G. Gurkfeld. —

2. Feilb., Piti'sche Real., Navne, B.G. Laas. — 1. Feilb., Muba'sche Real., Großubelstu, B.G. Senofetsch. — Freiw. Feilb. Warf'scher Real. ad Radmannsdorf, B.G. Radmannsdorf. — 1. Feilb., Pust'sche Real., Prämald, B.G. Senofetsch. — 1. Feilb., Jalouc'sche Real., Schutna, B.G. Landstraß. — 1. Feilb., Hofevar'sche Real., Ederendorf, B.G. Landstraß. — 1. Feilb., Koretic'sche Real., Berlog, B.G. Landstraß. — 1. Feilb., Cel'sche Real., St. Michel, B.G. Senofetsch.

### Theater.

Heute: Die zärtlichen Verwandten. Lustspiel in drei Acten von Roberich Benedix.

Morgen: Favotte. Komische Oper von J. Hopp. Musik von E. Jonas.

### Wiener Börse vom 3. November.

Staatsfonds.	Gelb	Ware	Pfandbriefe.	Gelb	Ware
Spec. Rente, 5 fl. Pap.	69 10	68 80	Ung. 5 fl. Bob.-Credit.	99 75	100 00
do. do. 5 fl. in Silber	73 30	73 30	do. in 33 J. . . . .	89 40	89 60
Loose von 1854 . . . . .	104 50	105 00	Nation. 5 fl. . . . .	96 30	96 50
Loose von 1860, ganze	111 50	111 80	Ung. Bob.-Creditantf.	88 30	86 50
Loose von 1860, fünf.	117 00	117 50			
Prämienf. v. 1864 . . . . .	134 00	134 25			
			<b>Prioritäts-Obl.</b>		
			Kranz Josephs-Bahn	90 25	90 50
			Öst. Nordwestbahn	90 75	91 00
			Eisenbahnen	70 00	70 25
			Staatsbahn	143 00	143 00
			Östb.-Gef. zu 500 fr.	103 25	102 50
			do. Bond	224 00	225 00
			<b>Gründent.-Obl.</b>		
			Siebenbürg.	79 00	79 50
			Ungarn	81 75	82 25
			<b>Actien.</b>		
			Anglo-Bank	98 25	98 50
			Creditanstalt	116 00	116 20
			Depositenbank	67 00	67 50
			Compt.-Anstalt	67 00	67 50
			Frango-Bank	30 00	30 25
			Handelsbank	50 00	50 50
			Nationalbank	92 00	92 50
			Öst. Bankgesell.	164 00	166 00
			Union-Bank	83 50	83 70
			Verkehrsbank	79 00	79 50
			Alföld-Bahn	117 50	118 00
			Karl Ludwigsbahn	104 50	105 00
			Kais. Elisabeth-Bahn	162 50	163 00
			Kais. Fr. Josephs	157 25	157 50
			Staatsbahn	277 00	277 50
			Östbahn	102 00	102 25
			<b>Lose.</b>		
			Credit-Loose	162 75	163 25
			Rudolfs-Loose	13 25	13 50
			<b>Wechs. (3Mon.)</b>		
			Augsb. 100 fl. Südb. W.	55 25	55 35
			Frankf. 100 Mark	55 40	55 40
			Hamburg	113 00	113 15
			London 10 Pfd. Sterl.	44 85	44 85
			Paris 100 Francs	44 85	44 85
			<b>Münzen.</b>		
			Kais. Münz-Ducaten	5 34 1/2	5 35 1/2
			20-Francs-Stück	8 05 1/2	8 06 1/2
			Preuß. Kaiserlicheine	1 66 3/4	1 66 00
			Silber	103 95	104 10

### Telegraphischer Coursbericht

am 4. November.

Papier-Rente 69 90 — Silber-Rente 73 95 — 1860er Staats-Anlehen 111 60. — Vantactien 928. — Credit 196 80 — London 113 15. — Silber 104 20. — K. t. Münz-ducaten 5 37 1/2. — 20-Francs Stücke 9 09. — 100 Reichsmark 56 15.

### Ein lediger Forsthüter

Aufs Neue be weisen folgende Schreiben die ganz vorzügliche Wirkung meines bewährten Mittels gegen die Trunksucht. Frau Kürschnermeister A. in Z schreibt wieder: „Da das gütlich früher gesandte Mittel gegen Trunksucht sich vorzüglich bewährt hat, so habe ich für jemand anders dasselbe zu besorgen und bitte geborhamt u. s. w.“; ebenso schreibt eine Frau aus P. im görlitzer Kreise: „Ihr Mittel ist hier schon öfter gebraucht worden und hat auch schon vielen geholfen, deshalb sind Sie so gut.“

wird für die Herrschaft Rupertsdorf bei Rudolfswerth im Untertraim mit Beginn 1876 gegen gänzliche Verpflanzung und einen angemessenen Gehalt aufgenommen. Verlangt werden Kenntnis des Schreibens und der slovenischen Sprache und eine mehrjährige Thätigkeit im praktischen Forstdienste. Bewerbungen um diesen Dienstposten sind bei der Administration der genannten Herrschaft einzubringen, wo auch allfällige gewünschte Auskünfte erteilt werden. (673) 3—2

Nähere Auskunft auf frankierte Anfragen erteilt gern **Reinh. Retzlaff, Dresden.** (H35226a) (574) 2—1

### Bahnarzt Paichels

Mundwassereffenz und Zahnpulver, die vorzüglichsten Zahnreinigungs- und Conservierungsmittel. Flacon Mundwassereffenz 1 fl., Schwachtel Zahnpulver 60 kr. zu haben im Ordinat. n. locale Theatergasse Nr. 20 im 1. Stoc. Dasselbst werden auch künstliche Zähne und Gebisse nach der neuesten und besten Kunstmethode verfertigt und alle Zahnoperationen vorgenommen. (620) 12—11

Echtes, geruchloses, wohl schmeckendes



### Leberthran-Oel

frische Fällung.

Bewährtes Mittel gegen Brust- & Lungenleiden. In Flasken à 70 kr. (632) 20—3  
Echt zu bekommen bei **Victor Trukoczky**, Einhorn-Apothek in Laibach, Hauptplatz 4.

### Die 299te vom Staate garantierte Geld-Verloofung

Ham-burger befehlt aus einem Capital von 7,000,000 Mark. In dieser großen Capital-Verloofung müssen innerhalb der kurzen Zeit von nur wenigen Monaten in 7 Ziehungen **41,700 Gewinne** unter nur 81,500 Loosen für die aufgezogene gezogen, darunter sich Haupttreffer **375,000** von ov. **30,000** special. Reichsmark: **250,000** 50,000 **125,000** 40,000 **80,000** 36,000 **60,000** 30,000 etc. befinden.

etc. befinden. Zu der am 15. September 1. Ziehung ziehen **Halbe Orig.-Loose M. 6.** oder **fl. 3.50** **Halbe Orig.-Loose n. 3.** oder **n. 1.75** gegen Einzahlung des Betrages (in Banknoten oder Postmarken) aber gegen Nachnahme werden die mit dem Staate annehmen vertriehen Originalloose von uns vertriehen und die amtlichen Pläne gratis beifügt. Sofort nach gelieferter Ziehung lassen für den Berechtigten mannsförder die amtliche Gewinnausgabe ausgehen und erfolgt die Auszahlung der Gewinne prompt unter Staatsgarantie. Um die sofortigen Auszahlung geringster Beträge sicher zu sein, bethebe man sich baldmöglichst über uns dem

**15. November** direct zu werden bei **S. Sacks & Co.** Staats-Effekten-Handlung, Hamburg.

### Ausverkauf.

Wegen Geschäftsauflösung wird das gesammte **Manufacturwarenlager** des verstorbenen Hrn. **A. Krenner**, Spitalgasse, Schreyer'sches Haus, zu herabgesetzten Preisen ausverkauft. (680) 3—1

### M. Neumann's Bekleidungs-Etablissement

empfiehlt sein reichhaltiges Sortiment von **Damen-Jacken**, pariser, wiener und berliner Modells, zu billigsten Preisen. (677) 3—1  
**(Haus-Stoff-Jacken à 5 fl. besonders empfehlend.)**  
**M. Neumann**, Laibach, Tuchmann'sches Haus, vis-à-vis „Hotel Elefant.“